



# Antrag

Vorlage: AT/0114/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-BH-03 Bubenheim, Himmelreich</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-BH-04 nicht weiter zu verfolgen und komplett auf die Ausweisung als potentielle Wohnbaufläche zu verzichten

## Begründung:

Der Umweltbericht gibt an, dass das Konfliktpotenzial nur durch starke Kompensationsmaßnahmen von hoch nach mittel gesenkt werden kann. Laut ebd. ist jedoch aufgrund des hohen Nutzungsdruckes in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur fraglich, ob die Kompensationsflächen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Es handelt sich darüber hinaus weder um eine Arrondierung noch um eine Innenentwicklung und steht somit den Forderungen LEP IV entgegen. Dies entspricht auch des im Entwurf des FNP zitierten Angaben der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie: „Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass der tägliche Fläschenverbrauch bis 2020 auf 30 ha verringert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Flächenpotentiale im Innenbereich verstärkt genutzt werden, indem brach gefallene Grundstücke und nicht genutzte Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Siedlungsflächen müssen nachverdichtet werden.“ Eine Ausweisung von Flächen im Außenbereich der Stadt, wie die hier vorliegende, ist damit nicht akzeptabel. Wie im Entwurf des FNP vermerkt, hat die Stadt Koblenz bei der Wahrnehmung der örtlichen Aufgaben, die überörtlichen Erfordernisse des LEP zu beachten.

Wir unterstützen zudem die Maßnahmen des Landschaftsplans die Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland, wie auf der vorliegenden Fläche gegeben, zu erhalten. Dies garantiert auch die Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Diese Bedeutung ist auch im Rahmen der Coronakrise deutlich hervorgetreten.

Wir fordern daher über die Forderungen des Umweltberichtes zur Reduzierung des Gebietes hinauszugehen und sowohl den Forderungen des LEP IV als auch der der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu folgen und fordern auf die Ausweisung dieser Wohnbaufläche komplett zu verzichten. Dies steht auch in direkter Verbindung zur Ausweisung der Baufläche M-BH-01 Mischbaufläche St.-Sebastianer-Str.“, welche gemäß Umweltbericht einen Wegfall der Baufläche W-BH-03 voraussetzt um ausreichend Kompensationsflächen zu gewährleisten.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

